

# niedersachsen *magazin*

November 2017 ■ 79. Jahrgang

11

NBB – Niedersächsischer Beamtenbund  
und Tarifunion

## Landtagswahlen: Wie geht es weiter?

Seite 2 <

Altersdiskriminierende  
Besoldung

Seiten 5–6 <

Dringende For-  
derungen an neue  
Landesregierung

Seiten 6–8 <

Strategie zur Nach-  
wuchsgewinnung



## Altersdiskriminierende Besoldung Keine Widerspruchsbescheidungen

Mit dem Niedersächsischen Besoldungsgesetz, das zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist, ist die Besoldung rückwirkend zum 1. September 2011 auf ein Erfahrungsstufensystem umgestellt worden.

Die im Laufe der Jahre beim NLBV eingegangenen zahlreichen Anträge/Widersprüche wegen Altersdiskriminierung beziehungsweise Anträge auf diskriminierungsfreie Besoldung waren ruhend gestellt worden und werden aufgrund der rückwirkenden gesetzlichen Neuregelung dort als erledigt betrachtet. Wegen der großen Zahl von Einzelfällen sieht das NLBV aus verwaltungsökonomischen Gründen grundsätzlich von einer förmlichen Bescheidung ab. Eine individuelle Bescheidung erfolgt nur, wenn dieses von den Antrags- und Widerspruchsführern ausdrücklich innerhalb eines Zeitraums bis Ende Mai erbeten wurde. Auch danach eingehende Wünsche auf Bescheidung werden aber berücksichtigt.

Das NLBV verzichtet, anders als zwischenzeitlich vorgesehen, wegen einiger Klagen vor den niedersächsischen Verwaltungsgerichten (über die Abweisung von Klagen der 13. Kammer des Verwaltungsgerichts Hannover hatten wir in der Ausgabe 7/8-2017 berichtet) vorerst auf die Erteilung von Widerspruchsbescheiden.

### Erklärung des MF erbeten

Auch wenn es aufgrund der bisherigen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg und des Bundesverwaltungsgerichts als sehr unwahrscheinlich erscheint, dass im weiteren Rechtsweg noch Zweifel an der Zulässigkeit der neuen niedersächsischen Regelung seitens der Gerichte bestehen sollten, hat sich der NBB an das Niedersächsische Finanzministerium (MF) gewandt und aus verwaltungsökonomischen Gründen um eine rechtliche Absicherung für all diejenigen gebeten, die bislang auf die Bescheidung ihrer Anträge/Widersprüche verzichtet haben.

Die Herausgabe einer entsprechenden Erklärung wurde zum Redaktionsschluss im MF geprüft.

Wir werden in der nächsten Ausgabe berichten und die Mitgliedsgewerkschaften und -verbände zeitnah nach einer Entscheidung informieren.



> Vom 19. bis 21. November 2017

### Gewerkchaftstag des dbb wirft Schatten voraus

Der dbb Gewerkchaftstag findet vom 19. bis 21. November 2017 unter dem Motto „Im Dienst der Menschen“ in Berlin statt.

Am dbb Gewerkchaftstag nehmen insgesamt über 900 stimmberechtigte Delegierte und rund 320

Gastdelegierte, darunter 15 stimmberechtigte Delegierte und fünf Gastdelegierte des NBB teil.

Der Gewerkchaftstag ist das höchste Beschlussgremium des dbb. Anlässlich des Gewerkchaftstages wird eine neue Bundeslei-

tung für die kommenden fünf Jahre gewählt.

Mit den anstehenden Beratungen und zu fassenden Beschlüssen über die vorliegenden Anträge – darunter natürlich auch über Anträge des NBB – werden



die Leitlinien für die gewerkchaftspolitische Arbeit des dbb in den kommenden fünf Jahren festgelegt.

Wir werden berichten. ■



**> Zur Sache**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach dem Votum der Wählerinnen und Wähler haben wir uns als NBB mit einer neuen Zusammensetzung des Niedersächsischen Landtags auseinanderzusetzen. Eine reizvolle und wichtige Aufgabe, gerade weil eine Reihe von bisherigen Gesprächspartnerinnen und -partnern in den für uns wichtigsten Funktionen nicht mehr zur Verfügung stehen. Entweder weil sie nicht erneut kandidiert haben oder weil sie den Einzug in den neuen Landtag nicht geschafft haben. Wir werden erste Gespräche umgehend führen, wenn die künftigen Strukturen in den Fraktionen und Ausschüssen gesichert stehen. Dabei werden wir unsere Positionen und Erwartungen genauso deutlich machen, wie wir unsere Unterstützung in Sachfragen anbieten werden. Ich bin mir sicher, dass wir schnell wieder die notwendigen Dialogebenen haben werden.



> Friedhelm Schäfer,  
Landesvorsitzender

Aktuell ist noch unklar, weil gerade erst Sondierungsgespräche stattfinden, welche Fraktionen die künftige Landesregierung stellen werden. Es deutet zwar einiges auf eine große Koalition hin, aber unabhängig davon werden wir allen relevanten Fraktionen unsere konkreten Erwartungen an eine künftige Landesregierung mitteilen und kurzfristig einen Dialog darüber anbieten.

Es bleibt zu hoffen, dass Niedersachsen schnellstmöglich eine auch gesichert handlungsfähige Landesregierung erhält. Denn es ist höchste Zeit für die politischen Verantwortungsträger/-innen unseres Landes, in den Bereichen zu handeln, in denen sie selbst entscheiden können. In zu vielen Bereichen stehen Entscheidungen an, die zwingend sind, damit Niedersachsens Weg ein Erfolgsmodell wird gegebenenfalls auch bleibt.

Eine ausführliche und tiefgehende Beschäftigung mit Problemen ist zwar sinnvoll, darf aber nicht dazu führen, dass es zu keinen Entscheidungen kommt. Denn dieses ist ein von der Wirkung her größerer Fehler, als bei einer Entscheidung auch einmal Fehler zu machen.

*„Willst du dich am Ganzen erquicken, so musst du das Ganze im Kleinsten erblicken.“ (Johann Wolfgang von Goethe, 1749 bis 1832, deutscher Dichter)*

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

als ich über die Ergebnisse unserer Landtagswahl und über die der Bundestagswahl und deren jeweilige Folgen nachdachte, erinnerte ich mich wieder an die mich damals – in 2009 – sehr beeindruckende Berliner Rede unseres ehemaligen Bundespräsidenten Horst Köhler. In dieser hat er, zwar in einem anderen Zusammenhang, unter anderem in Richtung von Bundesregierung und Bundestag gesagt: „Die Krise ist keine Kulisse für Schaukämpfe. Sie ist eine Bewährungsprobe für die Demokratie insgesamt.“

Unser Bundespräsident hat damit damals nach meiner Einschätzung dem Volk aus der Seele gesprochen und würde es auch heute noch tun. Denn es werden weiterhin (möglichst gerechte) Lösungen erwartet und es gibt weiterhin kein Verständnis mehr für parteipolitische Spielereien. Dieser Erkenntnis sollten sich die Verantwortungsträger/-innen der demokratischen Parteien in unserem Staat sehr bewusst sein.

Mit diesen Worten hat der ehemalige Bundespräsident aber auch eine heute noch gültige Handlungsmaxime für alle politischen Ebenen beschrieben, welcher man nach meinem Verständnis folgen sollte, wenn man auf Dauer nicht nur noch ein von einer Minderheit des Volkes mandatierter politischer Verantwortungs- und Entscheidungsträger sein will. Zwar können drei Minderheiten zusammen auch eine Mehrheit darstellen, die Gefahr zu Schaukämpfen zu neigen, legt dabei aber überproportional zu.

*„Freiheit ist kein Vorrecht, die besten Plätze für sich selbst zu reservieren. Wir wollen lernen, Freiheit nicht nur für uns zu nehmen, sondern sie auch anderen zu ermöglichen. Die Glaubwürdigkeit der Freiheit ist messbar: in unserer Fähigkeit, Chancen zu teilen. Nach innen. Und nach außen. Und in unserer Bereitschaft zur Verantwortung für den Nächsten und das Wohl des Ganzen. Wenn wir das schaffen, dann holen wir das Beste aus uns Menschen heraus, was in uns steckt.“ (Horst Köhler, geb. 1943, ehemaliger Bundespräsident, in seiner Berliner Rede 2009)*

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir werden, davon bin ich fest überzeugt, auch in den nächsten Jahren etliche Herausforderungen vonseiten der Politik bewältigen müssen. Es wird dabei sehr wichtig sein, dass die NBB-Familie geschlossen zusammensteht. Versuche, einen Keil zwischen die unterschiedlichen Statusgruppen zu treiben oder spartenorientierte Lösungen auf den Markt zu bringen, sollten genauestens betrachtet und analysiert werden. Selbst wenn man aktuell davon profitieren könnte, bleibt es notwendig, eine ganzheitliche Betrachtung vorzunehmen und sich nach dieser zu positionieren. „Konjunktur“ kommt und geht, dieses sollte man nie vergessen.

*„Das Hauptproblem von Ethik und Politik besteht darin, auf irgendeine Weise die Erfordernisse des Gemeinschaftslebens in den Wünschen und Begierden des Individuums in Einklang zu bringen.“ (Bertrand Russell 1872 bis 1970, britischer Philosoph)*

Ihr

**Impressum**

**Herausgeber:** NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. **Telefon:** 0511.3539883-0. **Telefax:** 0511.3539883-6. **E-Mail:** post@nbb.dbb.de. **Internet:** www.nbb.dbb.de. **Bankverbindung:** BBBank Karlsruhe, BIC: GENODE61BBB, IBAN: DE07 6609 0800 0005 4371 56.

**Redaktion:** Sabine Köhler, Friedhelm Schäfer, Linde Schlombs.

**Verantwortlich für den Inhalt:** Sabine Köhler, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. Beiträge mit Autorenangabe stellen nicht unbedingt die Meinung des NBB dar.

**Verlag:** dbb verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.

**Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

**Titelfoto:** © Kzenon / Fotolia

**Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz.

**Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacyber, Dechenstraße 15a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannan, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Anzeigentarif:** Nr. 21, gültig ab 1.10.2016.

**Bezugsbedingungen:** Erscheint 10-mal jährlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Jahr 19,90 Euro. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezug nur durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.



© MEV

## Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Gratulation zur Wahl

Direkt vor Redaktionsschluss hat der Landesvorsitzende des NBB, Friedhelm Schäfer, allen Abgeordneten zur Wahl als Mitglied des Niedersächsischen Landtags im Namen des gesamten NBB die herzlichsten Glückwünsche ausgesprochen.

Er verband damit das ausdrückliche Angebot des NBB, den Abgeordneten zu allen Fragen des öffentlichen Dienstes und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zur Verfügung zu stehen.

Ergänzend dazu beinhaltet das Glückwunschsreiben das Angebot des NBB, soweit aus der Bandbreite des Organisationspektrums des NBB auch in anderen Politikfeldern behilflich sein zu können, selbstverständ-

lich auch dafür, wie bisher, zur Verfügung zu stehen.

Für die anstehenden Aufgaben in sicherlich weiterhin nicht einfachen Zeiten wünschte Friedhelm Schäfer das Glück, das man neben der vorhandenen Befähigung braucht, um zu den gewollten Ergebnissen zu kommen.

### ■ Fraktionsvorsitzende

Auch die Fraktionsvorsitzenden der im Landtag vertretenen

### > Amtliches Endergebnis

## Niedersachsen hat gewählt

Am 15. Oktober haben wir Niedersachsen den neuen Landtag gewählt.

### Das amtliche Endergebnis lautet:

|                       |              |
|-----------------------|--------------|
| SPD                   | 36,9 Prozent |
| CDU                   | 33,6 Prozent |
| Bündnis 90/Die Grünen | 8,7 Prozent  |
| FDP                   | 7,5 Prozent  |
| AFD                   | 6,2 Prozent  |
| Die Linke             | 4,6 Prozent  |

### Dies führt zu folgender Sitzverteilung im Niedersächsischen Landtag:

|                       |          |
|-----------------------|----------|
| SPD                   | 55 Sitze |
| CDU                   | 50 Sitze |
| Bündnis 90/Die Grünen | 12 Sitze |
| FDP                   | 11 Sitze |
| AFD                   | 9 Sitze  |

Fraktionen erhielten zu ihrer Wahl zum/zur Fraktionsvorsitzenden von Friedhelm Schäfer im Namen des NBB die herzlichsten Glückwünsche ausgesprochen.

Ihnen wurde das Angebot unterbreitet, dass der NBB ihnen persönlich, wie auch den gesamten Landtagsfraktionen, als Gesprächspartner zu allen für den NBB relevanten Themen gerne zur Verfügung steht.

Gleich zu Beginn der neuen Legislaturperiode nach Bildung der Landesregierung sollen nach dem Wunsch des NBB Gespräche über Möglichkeiten der Zusammenarbeit, aber auch über die Vorstellungen zum Themenbereich „Öffentlicher Dienst“ für die kommende Legislaturperiode geführt werden.

Wir werden entsprechend berichten. ■

## Nach der Wahl Vor der Regierungsbildung

Am 15. Oktober 2017 haben die Niedersachsen den neuen Landtag gewählt.

Das Ergebnis führt dazu, dass eine Regierungsbildung, anders als bei den vergangenen Wahlen, nicht ganz so einfach ist.

Zum Redaktionsschluss standen die Parteien, die im neuen Niedersächsischen Landtag vertreten sind, für erste Sondierungsgespräche in den Startlöchern.

Wie es mit den Sondierungen läuft und welche möglichen Koalitionen sich daraus ergeben und vor allem welche Koalitionsvereinbarung am Ende stehen wird, bleibt abzuwarten.

Wichtig ist dem NBB, dass in der Koalitionsvereinbarung und der

Arbeit einer neuen Landesregierung dem öffentlichen Dienst in Niedersachsen und seine Beschäftigten die Wertschätzung entgegengebracht wird, die sie verdienen.

Bei der Betrachtung sollte immer im Fokus stehen, dass eine Landesregierung ohne funkti-

onsfähige und leistungsfähige Verwaltung mit motiviertem Personal nicht zum Wohle des Landes, der Wirtschaft und seiner Bürgerinnen und Bürger regieren kann.

In der nächsten Ausgabe werden wir darüber berichten (können). ■



# Neue Landesregierung Dringende Erwartungen und Forderungen

Der NBB hat seine wesentlichen Erwartungen und Forderungen an eine neue Landesregierung mit Blick auf den öffentlichen Dienst und dessen Beschäftigten gegenüber den für deren Bildung gegebenenfalls relevanten Landtagsfraktionen bereits während der zum Redaktionsschluss noch laufenden Sondierungsgespräche dargestellt und die Erwartung geäußert, dass diese Berücksichtigung in einer Koalitionsvereinbarung finden.

## ▪ **Berufsbeamtentum – Bekenntnis in vollem Umfang**

Der NBB erwartet, dass eine künftige Landesregierung vorbehaltlos und uneingeschränkt zum Berufsbeamtentum steht und dessen hergebrachten Grundsätze anerkennt, berücksichtigt und gegebenenfalls weiterentwickelt.

Der Akzeptanz des vorhandenen Streikverbots hat die nicht durch haushaltspolitische Gesichtspunkte zu belastende Alimentations- und Fürsorgeverpflichtung gegenüber den Beamtinnen, Beamten, Pensionärinnen und Pensionären gegenüberzustehen.

Die Alimentationsverpflichtung umfasst die Besoldung und die Beamtenversorgung. Die Fürsorgeverpflichtung erfordert ein Bekenntnis zur Beibehaltung des Beihilfesystems und dessen Fortentwicklung zur stärkeren finanziellen Unterstützung für die unteren und mittleren Besoldungsgruppen.

Das Recht der Beamtinnen und Beamten ist auch künftig durch Gesetz zu regeln. Diesem Grundsatz sind die Landesregierung als „Dienstherr“ sowie der Niedersächsische Landtag als Gesetzgeber verpflichtet, allein sie tragen die Verantwortung. Die Beteiligung der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen ist dabei entsprechend

den gesetzlichen Regelungen und ergänzend vereinbarten Grundsätzen fortzuführen und zeitgemäß zu optimieren.

## ▪ **Besoldung und Versorgung – konkrete Schritte ab sofort**

Der NBB erwartet bereits ab Beginn der Legislaturperiode konkrete Schritte der Landesregierung, gegebenenfalls auch in Form eines Stufenmodells, um die Problematik einer zumindest vorhandenen Nähe von Besoldung und Versorgung der niedersächsischen Beamtinnen, Beamten und Versorgungsempfänger/-innen zur sozialen Mindestsicherung zu beseitigen und die Unteralimentierung abzubauen.

Ein weiteres Abwarten auf Gerichtsentscheidungen in unseren Musterverfahren, die beim Bundesverwaltungsgericht und Bundesverfassungsgericht anhängig sind, muss für das Land als Arbeitgeber indiskutabel sein.

Die gesetzlich zustehende Teilhabe der Beamtinnen, Beamten und Versorgungsempfänger/-innen an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der Einkommensentwicklung muss für künftige Besoldungs- und Versorgungserhöhungen eine Selbstverständlichkeit sein. Im Dialog mit dem NBB sind die dafür entscheidungsrelevanten Kriterien im Vorfeld einer Beschlussfassung der Lan-

desregierung offenzulegen. Bei einer starken Anlehnung an das Ergebnis der Entgelttarifverhandlungen der Länder sind auch dort vereinbarte strukturelle Maßnahmen, welche die Ergebnisse der Entgelterhöhungen beeinflussen, zu berücksichtigen.

Sollte es beim sogenannten Paradigmenwechsel bleiben, erwarten wir einen Dialog darüber, in welcher Form und mit Wirkung zu welchem Zeitpunkt die Prüfung und Anwendung der sogenannten Nachbesserungsklausel erfolgen soll.

## ▪ **Digitalisierung und Organisation der Landesverwaltung**

Der NBB erwartet, dass im Themenfeld Digitalisierung der Verwaltung einschließlich der sich daraus ergebenden Veränderungen für die Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen endlich konkrete Maßnahmen ergriffen werden.

Solche Maßnahmen müssen dazu führen, dass die Beschäftigten der Landesverwaltung so aufgestellt sind, dass sie den Erwartungen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft auch gerecht werden können.

Wir erwarten die Entwicklung und Umsetzung eines Gesamtkonzeptes zur Organisation der Landesverwaltung unter Berücksichtigung der Veränderungen durch die Digitalisierung und solcher aus den Folgen des demografischen Wandels für die Bevölkerung an sich, aber auch für die Beschäftigten des Landes.

## ▪ **Attraktivitätssteigerung, Nachwuchsgewinnung, Karriereperspektiven für alle, faire Beurteilungen auch für Teilzeitkräfte**

Der NBB erwartet die Erstellung und Umsetzung eines ressort-

übergreifenden Gesamtkonzeptes für die Nachwuchsgewinnung der Landesverwaltung.

Dazu gehört auch, dass beispielsweise Auftritte bei Ausbildungsmessen und im Internet alle Bereiche der Landesverwaltung umfassen. Es müssen solche Formate zudem noch mehr an den tatsächlichen Anforderungen junger Menschen ausgerichtet werden. Erforderlich ist auch, dass Aufzeigen von Karriereperspektiven. Weitere Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (auch unter Berücksichtigung von Mobile Working und Homeoffice-Lösungen) sind als Unterstützung bei der Anwerbung von Personal zu erarbeiten und anzubieten.

Für Teilzeitkräfte sind ihrer Leistung entsprechende, faire Möglichkeiten für Beförderungen und insbesondere für den Einsatz als Führungskräfte im Abgleich zu Vollzeitkräften zu entwickeln.

## ▪ **Ausschuss für den öffentlichen Dienst**

Die beschriebenen umfangreichen und vielfältigen Forderungen und Erwartungen machen deutlich, welcher enorme Handlungsbedarf und vor allem auch Handlungsdruck für Verwaltung und Politik schon jetzt besteht und entsteht.

Dies erfordert aus unserer Sicht mehr denn je die Einrichtung eines eigenständigen Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes. In einem solchen könnten die Ausschussmitglie-

### ERHOLUNG UND URLAUB

#### DEUTSCHLAND

**Bauernhof/Nähe St. Peter-Ording,** Kühe, Schafe, Ponys, hofeigener Reitweg, Strand 800 m, kinderfrdl., 4-Sterne FeWoS, für 2-6 Pers., Frühstück, Sauna, Hausprospekt! Tel. (04862) 8541 [www.rickerts.de](http://www.rickerts.de)





der alle den öffentlichen Dienst in Niedersachsen und seine Beschäftigten betreffenden Fragestellungen unter Berücksichtigung der „Wechselwirkungen“ mit anderen Themenfeldern im notwendigen Zusammenhang bearbeiten und Lösungen finden.

▣ **Wertschätzung steht über allem**

Eine ernsthafte Beschäftigung mit unseren Forderungen und Erwartungen und sich daraus ergebende Handlungsnotwendigkeiten halten wir für das Mindeste, das unsere Kollegin-

nen und Kollegen erwarten dürfen.

Entscheidend für eine weitere motivierte und qualifizierte Aufgabenwahrnehmung wird sein, dass in der Koalitionsvereinbarung und der Arbeit einer neuen Landesregierung dem

öffentlichen Dienst in Niedersachsen und seinen Beschäftigten die Wertschätzung entgegengebracht wird, die sie verdienen.

Der NBB wird die politischen Entscheidungen daran messen (müssen). ■

## NBB erwartet erste nennenswerte Schritte zur Verbesserung von Besoldung und Versorgung

### Eine Milliarde Euro Überschuss in 2017 erwartet

Direkt vor der Wahl des Niedersächsischen Landtags am 15. Oktober 2017 hatten Ministerpräsident Stephan Weil und Finanzminister Peter-Jürgen Schneider für das Jahr 2017 einen erwarteten Haushaltsüberschuss von circa einer Milliarde Euro angekündigt.

In Reaktion darauf hat der NBB Landesvorsitzende Friedhelm Schäfer die Landesregierung kritisiert. Es zeuge nicht gerade von Wertschätzung, dass die Landesregierung sich trotz einer seit Mai bekannten guten Einnahmesituation aus Haushaltsgründen standhaft gewei- gert habe, die politisch nicht akzeptable Diskussion darüber zu beenden, ob die Besoldung niedersächsischer Beamtinnen, Beamter und Versorgungsempfänger/-innen gerade noch den verfassungsrechtlich notwendigen Abstand zur sozialen Mindestsicherung erreiche.

Wenn die Haushaltslage wirklich so sein sollte – was im Mai noch heftig bestritten wurde –, dann erwarte der NBB auch erste nennenswerte Schritte zur Beseitigung dieser Situation unmittelbar nach Beginn der Arbeit einer neuen Landesregierung.

Außerdem bezeichnete der NBB-Landesvorsitzende es als nahezu paradox, dass die amtierende Landesregierung sich eine Wahlkampfhilfe dadurch erhoffe, dass dieser Überschuss mindestens zu einem ganz großen Teil letztendlich nur mög-

lich sei, weil eine Vorgängerregierung faktisch das sogenannte Weihnachts- und Urlaubsgeld gestrichen habe und sie bisher auch unter dem Gesichtspunkt von Gerechtigkeit keinen Handlungsbedarf gesehen habe.

Abschließend wies Friedhelm Schäfer darauf hin, dass sich damals quasi alle Landtagsfraktionen einig darüber gewesen seien, dass diese Entscheidung auf den Prüfstand gehöre, wenn sich die Haushaltssituation signifikant verbessere. ■



© ExQuisine / Fotolia

## Strategie zur Nachwuchsgewinnung

### NBB erwartet Vorlage, Information und weitere Aktivitäten

Ende September hat der Niedersächsische Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, dem Kabinett eine „Strategie des Landes Niedersachsen zur Nachwuchsgewinnung“ vorgelegt, das die zentralen Maßnahmen festlegt, um das Land als Arbeitgeber auch in Zukunft für die besten Köpfe und hochqualifizierte Bewerberinnen und Bewerber attraktiv zu machen.

▣ **Strategiepapier liegt bis heute nicht vor**

Leider ist der NBB als gewerkschaftliche Spitzenorganisation in

die Erarbeitung dieses Strategiepapiers nicht einbezogen worden.

Da es uns bis heute nicht einmal seitens des zuständigen Minis-

teriums zugeleitet wurde und es uns auch sonst nicht zugänglich ist, können wir nicht einschätzen, ob es sich bei dem Papier letztlich „nur“ um eine Zusammenfassung dessen handelt, was bereits im Land – erfreulicherweise – stattfindet oder ob sich neue Ansätze darin finden. Wir können damit auch nicht feststellen, ob mögliche neue Ansätze unsere Anregungen und Forderungen aus den zahlreichen und konstruktiven Gesprächen im Innenministerium wirklich aufnehmen.

▣ **Inhalt der Presseinformation**

Ausweislich der Presseinformation des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 4. Oktober 2017, wird Minister Pistorius wie folgt zitiert:

„Vor allem der demografische Wandel und die Digitalisierung stellen auch für die Landesverwaltung riesige Herausforderungen dar. Wir haben als Land Niedersachsen insbesondere seit



2013 die Initiative ergriffen und stehen dadurch im Wettbewerb um die besten Nachwuchskräfte wieder gut da. Vor allem die Wiedereinführung der Ausbildung im Bereich des ehemals gehobenen Dienstes – als Rückgrat der Verwaltung – war ein enorm wichtiger Schritt und macht sich bereits heute deutlich bemerkbar. Auch im Bereich des Führungskräftenachwuchses haben wir uns am Bewerbermarkt wieder stark aufgestellt und sind als Arbeitgeber mit guten Entwicklungsperspektiven attraktiv. Die Strategie des Landes Niedersachsen zur Nachwuchsgewinnung bündelt einerseits die Maßnahmen der letzten Jahre und legt andererseits die zentralen Ziele und Handlungsfelder für die Zukunft fest.“

Nachfolgend veröffentlichen wir einen wesentlichen Teil der Presseinformation.

„Das Land Niedersachsen ist mit über 230.000 Angestellten der größte Arbeitgeber in Niedersachsen. Bis zum Jahr 2020 werden jedoch circa elf Prozent des Stammpersonals des Landes die Regelaltersgrenze erreicht haben – bis zum Jahr 2025 wird sogar mit rund 26 Prozent gerechnet. Nachhaltige Nachwuchsgewinnung ist daher ein zentrales Anliegen dieser Landesregierung. Die dem Kabinett in der vergangenen Woche vom niedersächsischen Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, vorgelegte ‚Strategie des Landes Niedersachsen zur Nachwuchsgewinnung‘ legt die zentralen Maßgaben fest, um das Land als Arbeitgeber auch in Zu-

kunft für die besten Köpfe und hochqualifizierte Bewerberinnen und Bewerber attraktiv zu machen ...

Potenzielle Bewerberinnen und Bewerber werden bereits jetzt auf unterschiedlichen Informationskanälen, auf Fach- und Nachwuchsmessen genauso wie über das Internet und Social Media, passgenau und offensiv über die zahlreichen Vorteile der Arbeit für die Niedersächsische Landesverwaltung informiert. Dabei bietet das Land auf einem sich dynamisch verändernden Arbeitsmarkt vielfältige Fachrichtungen jenseits und kombiniert mit klassischen Verwaltungsaufgaben – von A wie Agrarwirtschaft bis Z wie Zerspanungsmechanik. Ein weiterer Vorteil sind diverse zukunftssichere Einsatzorte in ganz Niedersachsen, von der Nordsee über das Emsland bis zum Harz. Zudem ermöglichen die Landesbehörden durch flexible Arbeitszeitmodelle und moderne Arbeitsformen – wie Telearbeit – eine hervorragende Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Ein hoher Anteil des Landespersonals wird bereits jetzt beim Land Niedersachsen selbst ausgebildet, etwa über duale Berufsausbildungen, Vorbereitungsdienste oder Trainee Programme: Das Land Niedersachsen bietet über 80 Ausbildungsberufe und fast 20 duale Studiengänge und Stipendien. Die gute Qualität der Ausbildung wird durch die vorgelegte Strategie auch weiterhin gesichert und ständig weiterentwickelt.

© MEV

**0,- Euro Bezügekonto der „Besten Bank“**

Attraktive Vorteile für den öffentlichen Dienst

Einfacher Online-Kontowechselservice

dbb-Vorteil: 30,- Euro Starguthaben\*

Jetzt 30 Euro dbb-Startguthaben\* sichern!

Mehr Informationen? **Gerne!**

Ingo Muhs  
Regionalbereichsleiter  
Öffentlicher Dienst  
Region Niedersachsen  
Mobil 01 72/6 79 74 78  
E-Mail: ingo.muhs@bbbank.de

Die Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst

**2017 Besoldungstabelle Niedersachsen**

für Beamtinnen und Beamte des Landes Niedersachsen und seiner Kommunen

gültig ab 1. Juni 2017

**13. Wesentliche Amtszulagen (§ 37 NBesG)**

| Nr.   | Bezeichnung  | (Monatsbeträge in Euro)  |
|-------|--|--|
| A 2   | Aufseher   | 3848   |
| A 3   | Hauptamtgehilfe  | 7036   |
| A 4   | Oberausreiter  | 3848   |
| A 4   | 2. Amtsmeister/in im Sitzungsdienst der Gerichte   | 7036   |
| A 5   | Hauptausreiter/in  | 3848   |
| A 5   | 3. Amtsmeister/in  | 7036   |
| A 5   | 4.5. Oberamtsmeister/in im Sitzungsdienst der Gerichte   | 7036   |
| A 6   | 5. Erster Justizhauptamtmeister/in   | 3848   |
| A 7   | 7. Staatspfleger, Staatsnotar  | 50 V.H. des Gehalts des entsprechenden öffentlichen Bediensteten |
| A 9   | 1. für Funktionen die sich von A 9 ableiten (A 92) bis zu 30% der Stellen für Amts-, Betriebsinspektor/in, Hauptbrandmeister/in, Oberrichter/in, Oberrichter/in, Oberamtsmeister/in                                | 2386,43  |
| 6     | Oberin, Pflegermeister   | Bestand  |
| 7     | Oberin, Oberpfleger, Oberassistent, Pflegermeister als Mitglied der Kassenhaubitzebestellung   | Bestand  |
| A 12  | 5.6. bestimmte Korrektorin, Rektorin und zweiter Korrektor/in an Grund-, Haupt- u. Gesamtschulen   | 160,36   |
| A 13  | 6. bestimmte Forstschaffner/innen, bestimmte Forstkorrektorin, Besatzungskorin, Bestimmungskorin   | 199,38   |
| 14.8. | 1. techn. Agrar- u. umweltbezogene Oberster Feuerwehrl. 2. Oberamtsanwälte bei einer Staatsanwaltschaft  | 291,07   |
| 9     | 1. für Funktionen die sich von A 9 ableiten (A 92) bis zu 30% der Stellen für Amts-, Betriebsinspektor/in, Hauptbrandmeister/in, Oberrichter/in, Oberrichter/in, Oberamtsmeister/in im Sitzungsdienst der Gerichte | 20 v. H. der Stellen (A 13-17)                                   |

**14. Allgemeine Stellenzulagen (§ 38 NBesG)**

| Nr.      | Bezeichnung                                 | (Monatsbeträge in Euro) |
|----------|---|-------------------------|
| Nr. 1.3  | für Beamte BesGr. A 5 – BesGr. A 8          | 20,59                   |
| Nr. 1.10 | für Beamte BesGr. A 9 u. BesGr. A 10        | 80,59                   |
| Nr. 2    | für Beamte BesGr. A 9 – BesGr. A 13         | 89,57                   |
| Nr. 4    | für Beamte BesGr. A 13                      | 89,57                   |
| Nr. 7    | für Beamte Laufbahngruppe 2.2. Einstiegsamt | 89,57                   |

**15. Besondere Stellenzulagen (§ 39 NBesG)**

| Nr.    | Bezeichnung  | (Monatsbeträge in Euro) |
|--------|--|-------------------------|
| Nr. 2  | Polizei-Zusatzzulage: Die Zulage beträgt nach einer Dienstreise von einem Jahr                                 | 65,09                   |
| Nr. 5  | Zulage bei Leistungsveränderungen, in abgeschlossenen Vorverfahren der Gerichte und psychischen Konfliktfällen | 22,73                   |
| Nr. 6  | Feuerzulage: Die Zulage beträgt nach einer Dienstreise von zwei Jahren   | 66,89                   |
| Nr. 7  | Ausprägungszulage Staatsverwaltung   | 133,78                  |
| Abs. 1 | für Beamte Laufbahngruppe 1.2. Einstiegsamt  | 17,05                   |
|        | für Beamte Laufbahngruppe 2.1. Einstiegsamt  | 38,35                   |

Die Aufstellung der Zulagen ist aus drucktechnischen Gründen unvollständig. Es können nur die wichtigsten berücksichtigt werden.

Herausgeber:  
NBB  
Niedersächsischer Beamtenschaftsverband und Tarifunion  
3075 Hannover  
Tel: 051 339883-0  
Fax: 051 339883-1  
E-Mail: post@nbb.de  
Internet: www.nbb.de



Seit 2013 haben die Ressorts bereits eine Vielzahl von Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung umgesetzt. So ist in den letzten Jahren insbesondere das Marketing mit Auftritten auf Ausbildungsmessen und Hochschulmessen sowie anderen Veranstaltungen wie zum Beispiel der Ideen-Expo 2017 stark intensiviert worden. Daneben hat das Land Niedersachsen die Marke ‚Arbeitgeber mit Vielfalt‘ entwickelt und das Karriereportal (www.karriere.niedersachsen.de) neu aufgelegt. Zudem wird die Ausbildung der Nachwuchskräfte ständig weiterentwickelt. Hierzu gehört als Antwort auf die zunehmende Digitalisierung die Einführung des Bachelorstudienganges ‚Verwaltungsinformatik‘ an der Hochschule Hannover, samt attraktiven Stipendienprogramm.

Stellenangebot, so Innenminister Pistorius.“

Seit Jahren Thema des NBB

Die Vorlage einer Strategie für Nachwuchsgewinnung begrüßt der NBB ebenso wie die bisherigen Aktivitäten des Innenministeriums ausdrücklich.

Schon seit Jahren weist der NBB bekanntermaßen bei allen entsprechenden Gelegenheiten darauf hin, dass bis zum Jahr 2025 gut ein Viertel der Beschäftigten der Landesverwaltung die Regelaltersgrenze erreicht. Insofern sind die Ausführungen dazu nichts Neues.

Inhaltliche Forderungen

Ebenfalls seit Jahren fordert der NBB ein ressortübergreifendes Gesamtkonzept für die Nachwuchsgewinnung der Landesverwaltung, das neben dem klaren Aufzeigen von Karriereperspektiven auch weitere Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch unter Berücksichtigung von Mobile Working und Homeoffice-Lösungen, Verbesserungen für Teilzeitkräfte bei Beurteilungen und einer finanziellen Attraktivitätssteigerung beinhalten muss. Dazu gehört auch die Anpassung der Ausbildungsinhalte – oft noch aus den 90er Jahren – an die sich stark verändernde Arbeitswelt.

Nachdem die vorherige Landesregierung die Ausbildung des ehemals gehobenen Dienstes mit der Schließung der Hochschule in Hildesheim eingestellt hat, bildet diese Landesregierung in diesem Bereich wieder aus. Pistorius: ‚Diesen Fehler mussten wir korrigieren! Es war mehr als leichtsinnig von der schwarz-gelben Landesregierung, einige Jahrgänge erst gar nicht zu akquirieren. Die Folgen sind schon heute ein echtes Problem für die Besetzung der Stellen in der Landesvertretung.‘

Bei der Personalauswahl sind darüber hinaus in vielen Bereichen bereits die Auswahlprozesse neu aufgebaut oder überarbeitet worden. ‚Die Vielfalt und Effektivität der Maßnahmen zeigt, dass die Nachwuchsgewinnung in der Landesverwaltung auf allen Ebenen mit viel Engagement und Fachkompetenz betrieben wird. Auf dem bisher Erreichten werden wir uns jedoch nicht ausruhen – wir reagieren auf einen sich insbesondere durch Digitalisierung stark verändernden Arbeitsmarkt durch das passende Marketing und die Qualität unseres

Auch die Auftritte bei Ausbildungsmessen und im Internet müssen alle Bereiche der Landesverwaltung abdecken und solche Formate an den tatsächlichen Anforderungen junger Menschen ausgerichtet sein.

Nur so wird das Land als Arbeitgeber den Kampf um die klügsten Köpfe gewinnen können.

Der NBB erwartet von einer neuen Landesregierung, dass sie in der dargestellten Form an diesem wesentlichen Thema intensiv arbeiten wird.

Table with 12 columns (Stufe 1-12) and 12 rows (Gruppe A.16 to A.2). Title: 1. Besoldungsordnung A - Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)

Table with 12 columns (Stufe 1-12) and 12 rows (Gruppe A.16 to A.2). Title: 2. Besoldungsordnung B - Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)

Table with 12 columns (Stufe 1-12) and 12 rows (Gruppe A.16 to A.2). Title: 7. Familienzuschlag (§ 35 NBesG) (Monatsbeträge in Euro)

Table with 2 columns (Gruppe A.16 to A.2) and 2 rows (Stunde, Betrag Euro). Title: 10. Jährliche Sonderzahlung § 63 NBesG (neben dem Dienstbezug für den Monat Dezember)

Table with 12 columns (Stufe 1-12) and 12 rows (Gruppe A.16 to A.2). Title: 3. Besoldungsordnung C - Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)

Table with 12 columns (Stufe 1-12) and 12 rows (Gruppe A.16 to A.2). Title: 4. Besoldungsordnung R - Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)

Table with 12 columns (Stufe 1-12) and 12 rows (Gruppe A.16 to A.2). Title: 8. Anwärtergrunderwerb (Monatsbeträge in Euro)

Table with 2 columns (Gruppe A.16 to A.2) and 2 rows (Stunde, Betrag Euro). Title: 11. Mehrarbeitsvergütung (§ 47 NBesG; Anlage 1.3) (je Stunde)

Table with 12 columns (Stufe 1-12) and 12 rows (Gruppe A.16 to A.2). Title: 5. Besoldungsordnung W (Monatsbeträge in Euro)

Table with 12 columns (Stufe 1-12) and 12 rows (Gruppe A.16 to A.2). Title: 6. Stillschuldungen (Stufe unter 1.4. Allgemeine Stillschuldungen und unter 1.5. Besondere Stillschuldungen)

Table with 2 columns (Gruppe A.16 to A.2) and 2 rows (Stunde, Betrag Euro). Title: 9. Zusätzliche Vergütung bei vorübergehender regelmäßiger wochentlicher Arbeitzeit im Feuerwehrdienst (§ 51 NBesG)

Table with 2 columns (Gruppe A.16 to A.2) and 2 rows (Stunde, Betrag pro Stunde in Euro). Title: 12. Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten (§ 46 NBesG)

Table with 12 columns (Stufe 1-12) and 12 rows (Gruppe A.16 to A.2). Title: 1. Besoldungsordnung A - Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)

Table with 12 columns (Stufe 1-12) and 12 rows (Gruppe A.16 to A.2). Title: 2. Besoldungsordnung B - Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)

Table with 12 columns (Stufe 1-12) and 12 rows (Gruppe A.16 to A.2). Title: 7. Familienzuschlag (§ 35 NBesG) (Monatsbeträge in Euro)

Table with 2 columns (Gruppe A.16 to A.2) and 2 rows (Stunde, Betrag Euro). Title: 10. Jährliche Sonderzahlung § 63 NBesG (neben dem Dienstbezug für den Monat Dezember)